

Eigentümerverzeichnis

Grundbuchbezirk: Berlin-Wilmersdorf

Lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt	L. B.-Nr.
Bundesallee 42-42a Ecke Berliner Str. 154	Dr. med. Wegener, Christa geb. Havestadt, Arstin und Miteigentümer	131	3967	346
Bundesallee 45	Rudolph Karstadt A.G. in Hamburg	131	3969	316
Bundesallee 44 Ecke Badensche Str. 21	wie vor	142	4207	309
Bundesallee 45 Ecke Badensche Str. 37	Meudtner, Eduard, Kaufmann	89	2657	2457
Bundesallee 45a	wie vor	81	2412	2212
Bundesallee 46-46a	wie vor	102	3038	2838
Bundesallee 47 Ecke Wilmerssaue 1	Sparkasse der Stadt Berlin West	84	2493	2293
Bundesallee 176 Ecke Badensche Str. 20	Nagel, Erna-Monny geb. Aderhold 1/4 Ant. und Miteigentümer	78	2336	2136
Bundesallee 177	Janssens, Adele Marie geb. Buol	78	2335	2135
Bundesallee 178-179 Ecke Berliner Str. 155-156	Dr. med. Havestadt, Reinhold, Arzt und Dr. med. Wegener, Christa geb. Havestadt, Arstin	146	4393	146

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 ausnahmsweise zulässigen Anlagen allgemein zulässig.
- Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschosflächenzahl nicht überschritten werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im allgemeinen Wohngebiet ist eine bauliche Nutzung im Rahmen der Geschosflächenzahl 2,0 zulässig, wenn nur Gebäude errichtet werden, die Wohnungen nicht enthalten. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter bleiben außer Betracht.

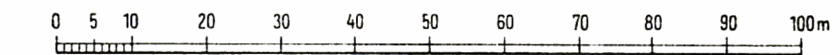
Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 17. November 1964 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

IX-65

Bebauungsplan IX-65

für die Grundstücke beiderseits der Bundesallee zwischen Berliner Straße und Badensche Straße und für die Grundstücke westlich der Bundesallee zwischen Badensche Straße und Wilmerssaue im Bezirk Wilmersdorf

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

- | | | | |
|-------------|--------------|------------|-----------------------------------------------------|
| festgesetzt | festzusetzen | aufzuheben | Geltungsbereichsgrenze |
| | | | Straßen- und Baufluchtlinie |
| | | | Straßenfluchtlinie |
| | | | Baufluchtlinie |
| | | | Straßenbegrenzungslinie |
| | | | Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie) |
| | | | Baugrenze |
| | | | Baugrenze (bisher Baufluchtlinie) |

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

allg. Wohngebiet (WA)

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung Anzahl der Vollgeschosse zulässig
 Flächenmäßige Ausweisung Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
 Geschosflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
 öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

geplante Gebäude
 Wohn- und Mischbauten
 Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten

Abkürzungen

K Kinderspielplatz
 Mü Mülltonnen
 St Stellplatz

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend
 Grundstücksgrenze
 Eigentumsgrenze
 Bordkante
 Gleisachse
 geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Kunze

Obervermessungsrat

Berlin-Wilmersdorf, den 20. 8. 1963

Heidecke

Oberbaurat

Doeschner

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 205 vom 14. 11. 63 erhalten und wurde in der Zeit vom 29. 11. 63 bis 3. 1. 64 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 3. 7. 1964

Bezirksamt Wilmersdorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Heidecke

Oberbaurat

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 11. März 1965

Bezirksamt Wilmersdorf

Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Amt für Vermessung



Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 1. Dezember 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 15. 12. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1342 verkündet worden.